**Hintergrundpapier, 4.November 2024**

# «Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus – Ein Erinnerungsort in der Stadt Bern»

*Dieses Hintergrundpapier widerspiegelt in aller Kürze den historischen Kontext, in den sich der Schweizer Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus in Bern einbettet und es umreisst dessen beabsichtigte thematische Ausrichtung. Es soll den Wettbewerbsteilnehmenden als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm dienen.*

**Auszug aus dem Entscheid des Bundesrates vom 26. April 2023:**

«Der Bundesrat erachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Erinnerung an die Folgen des Nationalsozialismus, namentlich an den Holocaust und das Schicksal der sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden und aller anderen Opfer des nationalsozialistischen Regimes, wachzuhalten. Dies ist heute besonders wichtig, da es kaum noch Überlebende und Zeitzeugen gibt und Holocaustrelativierung und Antisemitismus wieder zunehmen. […] Mit der Realisierung eines Erinnerungsortes setzt der Bund zusammen mit der Stadt Bern ein Zeichen gegen Völkermord, Antisemitismus und Rassismus und für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und individuelle Grundrechte. Der Erinnerungsort soll zudem den Austausch und die Debatte fördern und über die Landesgrenzen hinaus eine Wirkung entfalten.»

## 1. Ausgangslage

2025 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal. Standen in Europa in den ersten Nachkriegsjahrzehnten der von Deutschland begonnene Krieg und seine Zerstörungen im Zentrum der Erinnerung, so sind seit den 1980er Jahren zunehmend der verbrecherische Charakter des nationalsozialistischen Regimes und seine Opfer ins historische Bewusstsein gerückt. Dabei steht die unter dem Begriff Holocaust bzw. Shoah subsumierte Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden im Vordergrund. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden aber auch viele andere, die mit rassistischen, religiösen, ethnischen, sozialen, politischen, eugenischen oder homophoben «Begründungen» systematisch aus der «Volksgemeinschaft» ausgegrenzt, entrechtet, verfolgt und ermordet wurden.[1] Die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands nahmen ihren Anfang in einer Epoche, die von den Auswirkungen der Russischen Revolution und vom Aufstieg des Faschismus in Europa geprägt war, und sie waren nicht das Werk der Deutschen allein. Im direkten Umfeld der Schweiz verübten auch das faschistische Regime in Italien und das Vichy-Regime in Frankreich eigene Gewalttaten gegen Regimegegnerinnen und -gegner und Ausgrenzungen und Verfolgungen von Minderheiten. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Roma, Menschen mit Behinderungen oder Homosexuellen knüpfte nämlich an Vorurteile, Stigmatisierungen und Diskriminierungen an, die schon vor 1933 und auch nach 1945 in vielen Teilen der Welt – auch in der Schweiz – weit verbreitet waren. Deshalb konnten sich die Deutschen in ihrem gewaltsam ausgedehnten Machtbereich bei ihren Verbrechen auf die teils erzwungene, teils überzeugte Kollaboration von Behörden und Privaten vor Ort stützen.

Auch in der Schweiz wandelte sich in den letzten Jahrzehnten das historische Bewusstsein. Nachdem sie sich lange als neutrale und verschonte «Insel» in einem kriegsversehrten Europa verstanden hatte, entschuldigte sich die Landesregierung 1995 erstmals für die restriktive Politik gegenüber den

[1] Wir orientieren uns an der relativ weiten und damit einschliessenden Definition des Begriffs «Holocaust survivor» durch das US Holocaust Memorial Museum Washington: «The Museum honors as survivors any persons, Jewish or non-Jewish, who were displaced, persecuted, or discriminated against due to the racial, religious, ethnic, social, and political policies of the Nazis and their collaborators between 1933 and 1945. In addition to former inmates of concentration camps, ghettos, and prisons, this definition includes, among others, people who were refugees or were in hiding.» Vgl. https://www.ushmm.org/remember/resources-holocaust-survivors-victims/individual-research/registry-faq [2.8.2024].

verfolgten Jüdinnen und Juden.[2] Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK, 1996-2002) rückte die Verstrickungen der Schweiz in die nationalsozialistische Raub- und Mordpolitik ins Zentrum ihrer Untersuchungen und zeichnete ein differenziertes Bild schweizerischer Handlungsspielräume und Verantwortlichkeiten. 2004 trat die Schweiz der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* bei und verpflichtete sich, «die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten und jüngeren Generationen die Gräuel des Holocaust zur Kenntnis zu bringen, damit junge Menschen ein Bewusstsein entwickeln können, zu was Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung führen können.»[3] Dieser Bewusstseinswandel hat sich in Lehrmitteln und im Schulunterricht niedergeschlagen, aber auch in der Rehabilitation von Fluchthelferinnen und Fluchthelfern, die in der Zeit selbst strafrechtlich verurteilt worden waren. Während die schweizerische Flüchtlingspolitik ebenso wie die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Schweiz und NS-Deutschland vergleichsweise gut untersucht sind, rückten die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus erst in jüngerer Zeit ins Zentrum des Interesses.[4] Hier bestehen – wie auch bei den in die Schweiz geflüchteten sowjetischen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, der Schweizer «Zigeunerpolitik», Euthanasieopfern oder in Bezug auf die Geschichte des Faschismus in der Schweiz[5] – noch beträchtliche Wissenslücken.

Heute gibt es in zahlreichen europäischen Staaten, in Nord- und Südamerika, Australien oder Südafrika staatliche oder von der öffentlichen Hand geförderte Erinnerungsorte, Denkmäler und Museen, die sich mit den Verbrechen der Nationalsozialisten auseinandersetzen und der Opfer gedenken. In der Schweiz gibt es bis jetzt keinen offiziellen nationalen Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus. Das Gedenken im Allgemeinen und im Spezifischen das Gedenken an die Shoah war bisher die Sache von privaten Institutionen und Initiativen. Dabei sind in der Schweiz bisher über 60 zumeist niederschwellige Erinnerungsorte entstanden.[6]

Ausgehend von neuen Erkenntnissen über die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus, entstand 2019 eine zivilgesellschaftliche Arbeitsgruppe, die dem Bundesrat im Frühjahr 2021 ein Konzept für ein «Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus» überreichte, welches auf den drei Pfeilern «Erinnern, Vermitteln, Vernetzen» gründet. Als Reaktion auf diese zivilgesellschaftliche Initiative und auf zwei einstimmig angenommene Motionen des Parlaments sprach sich der Bundesrat im Frühjahr 2023 für die Schaffung eines Erinnerungsorts für die Opfer des Nationalsozialismus in Bern aus. Zudem soll, ausgehend von einem Projekt für einen grenzüberschreitenden Vermittlungsort in St. Gallen zum Thema Flucht, ein nationales Netzwerk von historischen Gedenk- und Erinnerungsorten entstehen. Diese vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung berücksichtigt vielfältige Formen der Erinnerung und ermöglicht, innerhalb der bereits existierenden Erinnerungslandschaft ein zentrales nationales Memorial in der Bundeshauptstadt zu schaffen.

Der Bundesrat möchte, dass damit die Erinnerung an die Folgen des Nationalsozialismus wachgehalten wird – sowohl an den Holocaust und das Schicksal der sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden als auch an alle anderen Opfer der NS-Verfolgung. Gleichzeitig soll der Erinnerungsort zu einem reflektierten Umgang mit den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft beitragen und ein Zeichen gegen Völkermord, Antisemitismus, Rassismus und für

---

[2] Gedanken zum Kriegsende. Rede von Bundespräsident Kaspar Villiger, 07.05.1995, online unter: https://www.admin.ch/cp/d/1995May9.165750.4088@idz.bfi.admin.ch.html [2.8.2024].
[3] Medienmitteilung des EDA zur Übergabe des Vorsitzes der IHRA an Italien, 6.3.2018. Vgl. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70013.html [2.8.2024].
[4] Vgl. bspw. das Forschungsprojekt «Zwischen Opferdiplomatie und Entschädigungsforderungen» [2.8.2024], welches an der Universität Fribourg unter der Leitung von Prof. Dr. Christina Späti erarbeitet wird. Vgl. auch Spörri, Balz, Staubli, René und Tuchschmid, Benno: Die Schweizer KZ-Häftlinge. Vergessene Opfer des Dritten Reichs, Zürich 2019.
[5] Siehe die Rezension zu: P. Bakumov: The Ideological Alignment of Swiss National Socialists | H-Soz-Kult. Kommunikation und Fachinformation für die Geschichtswissenschaften | Geschichte im Netz | History in the web (hsozkult.de) [2.8.2024].
[6] Vgl. Meyer, Fabienne: Monumentales Gedächtnis. Shoah-Denkmäler in der Schweiz, in: Maoz Azaryahu, Ulrike Gehring, Fabienne Meyer, Jacques Picard und Christina Späti (Hg.): *Erzählweisen des Sagbaren und Unsagbaren. Formen des Holocaust-Gedenkens in schweizerischen und transnationalen Perspektiven*, Köln: Böhlau 2021, S. 161-190.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und individuelle Grundrechte setzen.[7] Dieselbe Zielsetzung verfolgt auch die Stadt Bern, welche auf ihrem Stadtgebiet den Raum für die Umsetzung dieses Erinnerungsortes zur Verfügung stellt.

## 2. Bedeutung und Relevanz des Erinnerungsortes

Die einstimmigen Beschlüsse beider Kammern des Bundesparlaments und der Entscheid des Bundesrates sowie der Stadt Bern, in der Bundesstadt einen Erinnerungsort zu schaffen, sind ein starkes Zeichen der politischen Schweiz, sich mit der Geschichte des Landes zur Zeit des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, an dessen Opfer zu erinnern, historische Verantwortung zu übernehmen und damit auch in die Gegenwart zu wirken und in die Zukunft zu weisen. Damit bettet sich der Erinnerungsort in Bern als Schweizer Baustein in die internationale Erinnerungskultur ein – eine Erinnerungskultur, die mit der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik einen gemeinsamen Referenzpunkt hat, welcher angesichts der Dimensionen der Verbrechen oftmals als «Zivilisationsbruch» bezeichnet wird. Gleichzeitig aber hat die Erinnerungskultur die spezifischen historischen und politischen Kontexte der jeweiligen Staaten und Regionen zu berücksichtigen.

Für die Schweiz waren das NS-Regime und sein Eroberungs- und Vernichtungskrieg sowie die territorialen Forderungen aus Mussolinis Italien bisher die grössten aussenpolitischen Bedrohungen seit der Schaffung des modernen Bundesstaats von 1848. Die Entwicklung von Nachbarn, zu denen enge wirtschaftliche, kulturelle und soziale Beziehungen bestanden, zu totalitären Verbrecherstaaten, stellte für die Schweiz eine umfassende Herausforderung dar. Im Krieg konnte das neutrale Land zwar seine staatliche Selbstständigkeit bewahren, doch war es keineswegs ein unbeteiligter Zuschauer, sondern in vielfältiger Weise mit dem Ausland verflochten. Von Juli 1940 bis Juli 1944 waren die Achsenmächte mit grossem Abstand der wichtigste Handelspartner und die Schweiz war für das Deutsche Reich ein wichtiger Finanzplatz.[8] Die Öffentlichkeit und vor allem die Behörden waren über die Verbrechen der Nationalsozialisten gut informiert und kontinuierlich gefordert, oftmals schwierige Entscheidungen zu fällen. Dies galt für die obersten Verantwortungsträger von Staat und Wirtschaft, Beamte und Geschäftsleute sowie die Grenzwächter oder Bewohnerinnen und Bewohner des Grenzgebietes, in dem Flüchtlinge ankamen. Die Relevanz, sich mit dieser schon weit zurückliegenden Vergangenheit auseinanderzusetzen, liegt also zum einen in der besonderen Dramatik und den grossen Dilemmata der damaligen Zeit selbst.

Zum andern sprechen auch in der Gegenwart zahlreiche Gründe für die Errichtung eines Erinnerungsortes. Das Zeitalter der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die aus eigenem Erleben berichten können, neigt sich dem Ende zu. Obwohl die Epoche immer weiter zurückliegt, sind die Begriffe «Holocaust», «Nazis» oder «Faschisten» in Medien und Politik omnipräsent – oftmals gepaart mit politisch tendenziösen, letztlich verharmlosenden Vergleichen und grossem Unwissen. Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten sind keineswegs verschwunden. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels infolge der aussereuropäischen Immigration gehören der Zweite Weltkrieg und der Holocaust bei einem beträchtlichen Teil der Schweizer Bevölkerung nicht zur familiären und kulturellen Erinnerung, dafür aber unter Umständen ganz andere Erfahrungen von Gewalt, Flucht, Verfolgung und Diskriminierung. Schliesslich verlieren die Forderung des «Nie wieder» und die Lehren, die man international aus den Verheerungen durch Faschismus und Nationalsozialismus gezogen hat, an Bedeutung. Nach dem Krieg wurden mit der Gründung der UNO, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Völkermord-Konvention sowie den Genfer Konventionen zum humanitären Völkerrecht wichtige Instrumente zum Schutz von Individuen ebenso wie von Minderheiten geschaffen und in der Folge ausgebaut. Diese multilateralen Verpflichtungen bleiben das Herzstück des internationalen Systems, das als Folge der Schrecken des Zweiten

---

[7] Vgl. Medienmitteilung des EDA vom 26.04.2023:
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-94582.html [2.8.2024].

[8] Vgl. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Zürich 2002, S. 185.

Weltkriegs und des Holocausts entwickelt wurde. Sie werden aber zunehmend in Frage gestellt und die Demokratie ist durch das weltweite Erstarken autoritärer Tendenzen unter Druck geraten. Gerade in der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen und faschistischen Regimen können die Bedeutung und der Wert des demokratischen Verfassungsstaates und der Menschenrechte exemplarisch zutage treten.

## 3. Zielsetzung und thematische Ausrichtung des Erinnerungsortes

Der Erinnerungsort hat zwei inhaltliche Aufgaben. Er soll erstens an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Und er soll zweitens dazu anregen, sich vertiefter mit der Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus auseinanderzusetzen und die Relevanz der Vergangenheit für die Gegenwart zu diskutieren.

### 3.1. An wen soll der Ort erinnern?

Der Erinnerungsort soll diejenigen Menschen ins Zentrum stellen, die Opfer der nationalsozialistischen Ausgrenzungs-, Verfolgung- und Vernichtungspolitik wurden. Dabei ist von einem umfassenden Opferbegriff auszugehen. Im Zentrum der nationalsozialistischen Verfolgung stand die Ermordung von sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden. Andere Menschen und Menschengruppen wurden aus politischen, rassistischen, religiösen und weiteren Gründen verfolgt. In einem inklusiven und breiten Ansatz soll mit dem Erinnerungsort an alle Opfer des Holocausts, des Völkermords an den Roma sowie der Verbrechen der Nationalsozialisten, ihrer Kollaborateure wie auch der italienischen Faschisten erinnert werden. Als explizit *Schweizer* Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus ist dabei besonders auf diejenigen Geschichten zu fokussieren, die einen Bezug zur Schweiz aufweisen: So gilt es zum einen, die Schweizerinnen und Schweizer zu thematisieren, die im NS-Machtbereich aber auch im faschistischen Italien lebten und aus unterschiedlichen Gründen vom nationalsozialistischen oder faschistischen Regime und seinen Kollaborateuren verfolgt, entrechtet und ermordet worden sind. Zum anderen sind die Jüdinnen und Juden sowie alle anderen Verfolgten in Erinnerung zu rufen, denen die Schweizer Behörden durch eine restriktive Flüchtlingspolitik die Rettung verweigerten.

### 3.2. Welches thematische Angebot soll der Ort leisten?

Am und über den Erinnerungsort hinaus sollen Informationen über die nationalsozialistischen und faschistischen Verbrechen und die Verantwortung der Schweiz vermittelt werden. Bern als Bundesstadt, wo der Erinnerungsort geschaffen wird, war der Ort, an dem die politischen Entscheidungen auf oberster Ebene gefällt wurden. Daneben gab es auf allen Ebenen Akteurinnen und Akteure, die Entscheidungen fällten und Handlungsspielräume auf unterschiedliche Weise nutzten. Der Erinnerungsort soll deshalb eine Auseinandersetzung mit der Herausforderung ermöglichen, die die beiden Diktaturen in unmittelbarer Nachbarschaft für die gesamte Schweiz darstellte. Zudem soll er über die Vergangenheit hinaus auch auf die Gegenwart und Zukunft Bezug nehmen und aufzeigen, wie die Vergangenheit fortwirkt.

Kernthemen des Erinnerungsortes sollen sein:

- *Verflechtung:* Die Schweiz war in vielfältiger Weise mit dem Ausland und damit auch mit den nationalsozialistischen und faschistischen Regimen verflochten.
- *Verfolgung:* Die Schweiz war über die Verfolgung gut informiert und verweigerte Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben gefährdet waren, die rettende Zuflucht.
- *Verantwortung*: Alle Menschen in der Schweiz hatten im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben Handlungsspielräume und trugen für ihre Entscheidungen eine Verantwortung.
- *Verstehen*: Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Faschismus hilft, die Gegenwart zu verstehen und zeigt, wohin die Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten führen kann.

Kunst im öffentlichen Raum kann Aufmerksamkeit und Neugier wecken, zum Nachfragen animieren, einen Perspektivwechsel ermöglichen und durch seine implizite Vermittlung einen Einstieg ins Thema bieten. Die Komplexität der Themen soll jedoch auf der Ebene der expliziten Vermittlung im analogen wie virtuellen Raum ausgebreitet werden. Für das explizite Vermittlungsangebot stehen zwei Dimensionen im Vordergrund: (1) die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten als Grundlage und im Besonderen (2) die Verantwortung und Handlungsspielräume schweizerischer Akteurinnen und Akteure.

(1) Zu den Kernelementen der NS-Ideologie wie auch des Faschismus generell gehörten extremer Nationalismus und Rassismus, die das eigene «Volk» als stark, gesund und – gegenüber anderen «Völkern» – höherwertig propagierten. Als angeblich minderwertig, nicht-zugehörig oder fremd wurden bestimmte Gruppen – Jüdinnen und Juden, Kranke und Menschen mit Behinderungen, Roma, Sinti und Jenische, Homosexuelle, politische Oppositionelle, «Slawen» u.a. – zuerst propagandistisch diffamiert und ausgegrenzt, anschliessend rechtlich diskriminiert, und schliesslich verfolgt und ermordet. Diese Politik beruhte auf Vorurteilen und Diskriminierungen, die auch ausserhalb Deutschlands, einschliesslich der Schweiz, weit verbreitet waren, und wurde von den Nationalsozialisten im Schatten des Krieges und der damit verbundenen Entgrenzung und Gewalteskalation zur Vernichtungspolitik radikalisiert.

(2) In der Schweiz wurde der Unrechtscharakter der Diskriminierung, Ausgrenzung und schliesslich Ermordung von Jüdinnen und Juden und der politischen Opposition sowie die Umwandlung der Weimarer Republik zur Diktatur schnell erkannt. Allerdings gab es für den Faschismus ebenso wie für das NS-Regime durchaus Sympathien und schweizerische Rechtsextremisten wie auch deutsche Nationalsozialisten konnten sich lange Zeit ungehindert organisieren und politisch agitieren. Obwohl man die Verbrechen sah, hatte dies keine Auswirkungen auf die Aufnahmebereitschaft der Schweiz: Jüdinnen und Juden galten im Kontext der seit dem Ersten Weltkrieg forcierten, antisemitisch geprägten Politik gegen die «Überfremdung» weiterhin als unerwünscht, und Angehörige der politischen Linken erhielten kaum Asyl. In Kenntnis des massiven staatlichen Unrechts hielt man in vielen anderen Bereichen – den Wirtschaftsbeziehungen, der Diplomatie, der Kultur oder dem Sport – jedoch bis fast zum Kriegsende an einem «courant normal» und der Vorstellung von gegenseitiger Rechtssicherheit fest. Damit waren schweizerische Akteure – staatliche Organe, Firmen, Privatpersonen – regelmässig gezwungen, Entscheidungen zu fällen in einem Kontext, der neben dem «courant normal» stark von staatlichem Unrecht – Verfolgung, Raub, Mord – geprägt war. Durften deutsche «Nichtarier» an der Grenze zurückgewiesen, «arische» Geschäftsleute und Feriengäste aber eingelassen werden («J»-Stempel 1938)? Sollten an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge aufgenommen oder zurückgewiesen werden (Grenzschliessung 1942)? Durften Kunstwerke von «entarteten» Künstlerinnen und Künstlern oder aus jüdischem Besitz erworben werden? Durften Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Schweizer Tochterfirmen in Deutschland eingesetzt werden? Sollten von Deutschland verlangte «Ariernachweise» für Heiratswillige ausgestellt werden? Durfte die Nationalbank Gold, das den besetzten Staaten geraubt worden war, entgegennehmen? Sollten Banken und Versicherungen die Vermögenswerte deutscher Juden, die angeblich «in den Osten verzogen» waren, den deutschen Behörden ausliefern? Und welchen Aufwand konnte und wollte die Diplomatie betreiben, um Schweizer Verfolgte im NS-Machtbereich zu retten?

Die verschiedenen Schweizer Akteurinnen und Akteure sahen nicht bloss zu, sondern fällten Entscheidungen, die entsprechend der Verantwortungskaskade von Bundesrat und General bis hin zur einzelnen Zivilperson unterschiedliche und abgestufte Konsequenzen nach sich zogen. So hatten manche der Entscheidungen, die sich in der offiziellen Politik widerspiegelten, dramatische Auswirkungen auf ganze Menschengruppen, während Handlungen von Privatpersonen einzelne Menschenleben beeinflussen und retten konnten. Wichtig ist deshalb die Auseinandersetzung mit den – unterschiedlich grossen – Handlungsspielräumen der Akteurinnen und Akteure, den damit verbundenen Ambivalenzen, Widersprüchen und Grauzonen sowie mit den teils widersprüchlichen

Interessen, Einstellungen und Werten, die als Grundlagen für Entscheidungen und Handlungen herangezogen wurden.

Welche Herausforderungen die Verfolgungspolitik für die Schweiz darstellte und wie die mit unterschiedlichen Kompetenzen, Handlungsspielräumen und Verantwortlichkeiten ausgestatteten Schweizer Akteurinnen und Akteure darauf reagierten, könnte anhand von Fallbeispielen aufgezeigt werden. Ausgehend von Opfergeschichten kann auf die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure (aus Politik, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft; Täterinnen und Täter, Helferinnen und Helfer, Zuschauerinnen und Zuschauer) Bezug genommen werden. Damit können die unterschiedlichsten Formen der Verflechtung der Schweiz mit dem Nationalsozialismus und dem Faschismus nachvollzogen werden.

## Kommentierte Auswahlbibliografie

Zur Geschichte der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus liegen zahlreiche populär- und geschichtswissenschaftliche Publikationen, Quelleneditionen und Filme vor. Die folgende Bibliografie kann lediglich Hinweise zum Einstieg ins Thema geben. Manche Werke liegen in mehreren Sprachen vor. Aufgeführt wird der Titel der Originalversion.

Die chronologische Anordnung wichtiger Gesamtdarstellungen dokumentiert die Entwicklung der historischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Zum engeren Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und der Schweiz werden zudem einige wenige Publikationen ausgewählt. Schliesslich folgen Hinweise zu Spielfilmen und zu zeitgenössischen Quellen.

### Gesamtdarstellungen der Geschichte der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus

2002 Bergier, Jean-François u. a.: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich: Pendo.

1998 Jost, Hans Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938-1948, Zürich: Chronos.

1974 Rings, Werner: Schweiz im Krieg, 1933-1945. Ein Bericht. Zürich: Ex Libris.

1965ff Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, 9 Bde. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

1965 Meyer, Alice: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld: Huber.

### Gesamtdarstellungen der Schweizer Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus

2017 Koller, Guido: Fluchtort Schweiz. Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933-1945) und ihre Nachgeschichte. Stuttgart: Kohlhammer.

2001 Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich: Chronos.

1998 Stadelmann, Jürg: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940-1945 und ihre Beurteilung bis heute. Zürich: O. Füssli

1996 Arlettaz, Gérald: Die Schweiz und die Flüchtlinge = La Suisse et les réfugiés : 1933-1945 (Schweiz. Bundesarchiv, Studien und Quellen 22). Bern: P. Haupt.

1995 Lasserre, André: Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945. Lausanne: Ed. Payot.

1994 Picard, Jacques: Die Schweiz und die Juden, 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich: Chronos.

1967 Häsler, Alfred A.: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich: Fretz und Wasmuth.

1957 Ludwig, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957). Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, Bern: Lang.

**Ausgewählte Publikationen zur Schweiz und der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik**


Altermatt, Urs und Christina Späti: Neutralität statt Moralität. Die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Schweiz, in: Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen: Wallstein Verlag, 2006, S. 513-567.

Azaryahu, Maoz, Ulrike Gehring, Fabienne Meyer, Jacques Picard and Christina Späti (Ed.): Erzählweisen des Sagbaren und Unsagbaren. Formen des Holocaust-Gedenkens in schweizerischen und transnationalen Perspektiven. Between Commemoration and Amnesia. Forms of Holocaust Remembrance in Swiss and Transnational Perspectives. Köln: Böhlau Verlag, 2021.

Bazzocco, Adriano: Accolti e respinti. Gli ebrei in fuga dall'Italia durante la Seconda guerra mondiale. Nuove analisi e nuovi dati. In: Archivio Storico Ticinese 170, 2021, pp. 32-58, vgl. auch: Aufgenommen – abgewiesen. Juden auf der Flucht aus Italien während des Zweiten Weltkrieges: neue Daten und Analysen, in: Saggi di Dodis 4, 2022 (online unter: https://www.dodis.ch/fr/saggi/4-4).

Broda, May B.: Der Schweizer Bürger Leopold Obermayer im KZ Dachau. Ein frühes Beispiel eidgenössischer Opferschutzpolitik, in: Dachauer Hefte 23/23, 2007, S. 3-29.

Favez, Jean-Claude: Une mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis. Lausanne: Payot, 1988.

Fivaz-Silbermann, Ruth: Accueil et refoulement des juifs à la frontière franco-suisse durant la guerre. Sources et statistiques. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 69/1, 2019, S. 111-130.

Gross, Raphael, Eva Lezzi and Marc Richter (Ed.): "Eine Welt, die ihre Wirklichkeit verloren hatte". Jüdische Überlebende des Holocaust in der Schweiz. Zürich: Limmat Verlag, 1999.

Haas, Gaston: „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte...‘. 1941-1943: was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste“. Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1994.

Huber Peter: In der Résistance. Schweizer Freiwillige auf der Seite Frankreichs (1940-1945), Zürich: Chronos, 2020.

International Holocaust Remembrance Alliance (Hg.): Bystanders, Rescuers or Perpetrators? The Neutral Countries and the Shoah, Berlin: Metropol, 2016.

Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich: Rotpunktverlag, 1994.

Kreis, Georg und Gregor Spuhler: Eine Woche im September 1943. Die Rückweisung und Aufnahme jüdischer Flüchtlinge im Tessin durch Oberleutnant Erwin Naef, in: Traverse 21/2, 2014, S. 131-146.

Kury, Patrick: Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Franz X. Eder (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden: VS Verlag, 2006, S. 205-221.

Ludi, Regula und Anton-Andreas Speck: Swiss Victims of National Socialism: An Example of how Switzerland Came to Terms with the Past, in: John K. Roth/Elisabeth Maxwell (Hg.): Remembering for the Future. The Holocaust in an Age of Genocide, London, New York: Palgrave, 2001, S. 907-922.

Mächler, Stefan: Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917 – 1954, in: Aram Mattioli (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1848 – 1960, Zürich: Orell Füssli, 1998, S. 357-421.

Perrenoud, Marc: De La Chaux-de-Fonds à Auschwitz. L’itinéraire tragique d’André Weill, in: Traverse 6/2, 1999, S. 230-237.

Perrenoud, Marc: La Suisse, les Suisses, la neutralité et le IIIe reich (1941-1945), in: Revue d’Histoire de la Shoah 2/203, 2015, S. 51-86.

Redolfi, Silke Margherita: Die verlorenen Töchter. Der Verlust des Schweizer Bürgerrechts bei der Heirat eines Ausländers. Rechtliche Situation und Lebensalltag ausgebürgerter Schweizerinnen bis 1952, Zürich: Chronos, 2019.

Roschewski, Heinz: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933 - 1957. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 6, Basel, Frankfurt am Main: Helbing und Lichtenhahn, 1997.

Späti, Christina: Arrests, Internments, and Deportations of Swiss Jews in France, and the Reactions of Swiss Authorities, 1941–1944, in: Holocaust and Genocide Studies, 35/1, 2021, S. 25-43.

Späti, Christina: «Das Recht hat den grössten Teil seiner Macht verloren...». Der Umgang der Schweizer Behörden mit Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ZfG, 73/5, 2025, S. 423-445.

Späti, Christina: Denkbarrieren des Sonderfalls. Die vergessenen Schweizer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Geschichte der Gegenwart, 4.6.2017 (online unter: https://geschichtedergegenwart.ch/denkbarrieren-des-sonderfalls-die-vergessenen-schweizer-opfer-der-nationalsozialistischen-verfolgung/).

Speck, Anton-Andreas: Der Fall Rothschild. NS-Judenpolitik, Opferschutz und «Wiedergutmachung» in der Schweiz 1942-1962, Zürich: Chronos, 2003.

Spörri, Balz, Staubli, René und Tuchschmid, Benno: Die Schweizer KZ-Häftlinge. Vergessene Opfer des Dritten Reichs, Zürich: NZZ Libro, 2019.

Tschuy, Theo: Carl Lutz und die Juden von Budapest. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 1995.

Weber, Charlotte: Gegen den Strom der Finsternis. Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945, Zürich: Chronos, 1994.

Wirth, Felix: «Arrêté par les autorités allemandes»: Inhaftierte Schweizer im Gefängnis Loos-lès-Lille und die Frage nach diplomatischen Handlungsspielräumen, 1940-1944, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 70/1, 2020, 23-40.

**Spielfilme**

1945 Die letzte Chance. Leopold Lindtberg

1980 Das Boot ist voll. Markus Imhoof

2020 Frieden. Petra Volpe

**Quellen**

a) Schriftliche Quellen

Die *Diplomatischen Dokumente der Schweiz (Dodis)* haben wichtige Quellen zur schweizerischen Aussenpolitik ediert und in einer Online-Datenbank zur Verfügung gestellt. Vgl. Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis) | Dodis (https://www.dodis.ch/de/ueber-uns).

Zudem hat Dodis Quellendossiers zu den Themen «Die Novemberpogrome 1938», «Der Schweizer Hitler Attentäter Maurice Bavaud», «Die Schweiz, die Flüchtlinge und die Schoah» und das «Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa» publiziert.
Vgl. e-Dossier | Dodis (https://www.dodis.ch/de/datenbank/e-dossiers)

b) Audiovisuelle Quellen

Zahlreiche Fotos und Filme, insbesondere auch die Schweizer Filmwochenschauen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, finden sich in der Online-Datenbank Memobase des Vereins Memoriav. Vgl. Memobase - Memoriav (https://memoriav.ch/de/memobase/)